

## Stellungnahme zu den Anträgen

**„Schutz der Biodiversität in NRW- global denken und lokal handeln“ (Drucksache 18/2480)**

sowie

**„Unsere Natur und Heimat aufgrund ihres Eigenwertes schützen-die Biodiversität neu denken – den Klimaschutz nicht über Belange des heimischen Natur- und Artenschutzes stellen!“ (Drucksache 18/2563)**

Professor Dr. Dr. SVEN HERZOG, Wildökologie, T.U. Dresden, Piener Strasse 8, 01737 Tharandt

### Vorbemerkung

Beide Anträge betonen die Bedeutung des Schutzes und der Erhaltung der Biodiversität. Sie erscheinen allerdings beide insgesamt wenig strukturiert, wenig konkret und vor allem kaum operational. Die im Rahmen dieser Papiere hergeleiteten Forderungen sind mehrheitlich vage gehalten und/oder bringen für die eigentliche Zielsetzung (Erhaltung und Steigerung der Biodiversität) keinen konkreten Mehrwert.

Beide Papiere gehen offenbar davon aus, dass ein Mehr an staatlichen Willensbekundungen und ein Mehr an staatlichen Eingriffen tatsächlich auch zu einem Mehr an Biodiversität führt. Dieser Sichtweise hat sich in der Praxis nur allzuoft als falsch oder gar als kontraproduktiv erwiesen. Die weitgehende Fokussierung des staatlichen Naturschutzes auf ordnungsrechtliche Maßnahmen einschließlich der damit verbundenen statischen Denkweise führt zusehends in Sackgassen.

Ein sehr anschauliches Beispiel liefert die Ausweisung der sog. FFH-Gebiete. Diese sind in der Mehrzahl der Fälle in ihrer Bedeutung für Naturschutz und Biodiversität aufgrund bestimmter traditioneller Landnutzungsformen entstanden und durch ein bestimmtes botanisches und zoologisches Artenspektrum gekennzeichnet. Diese Orientierung etwa an bestimmten Vegetationsformen wird sich in Zeiten des Klimawandels nicht mehr aufrechterhalten lassen. Darüber hinaus werden Änderungen der Nutzung, die möglicherweise durch die Anpassung an veränderte klimatische Situationen erforderlich werden (etwa waldbauliche Maßnahmen), durch die entsprechenden Schutzverordnungen unterbunden. In Nationalparks wird der Verzicht auf Nutzung und die Umsetzung eines konsequenten Prozeßschutzes zu teilweise drastischen Veränderungen der Flora und Fauna führen, so dass die ursprünglich zu schützenden Pflanzen- und Tiergesellschaften sich ebenfalls ändern.

Das bedeutet aber: Es wurden in den vergangenen Jahrzehnten europaweit Milliardenbeträge in ein Konzept investiert, welches unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen voraussichtlich zum Scheitern verurteilt ist.

Dieses Beispiel mag verdeutlichen, dass der Schutz und die Erhaltung von Biodiversität mit den traditionellen Instrumenten des Natur- und Artenschutzes nicht gelingen wird. Vielmehr sollten wir statt der traditionellen „konservierenden“ Konzepte mehr einzelne Maßnahmen und Wirtschaftsformen daraufhin prüfen, welche konkreten Auswirkungen diese für die Biodiversität haben. Positive Anreize für Landnutzer sind einem Komplex an Ge- und

Verboten vorzuziehen.

In vorliegender Stellungnahme soll auf die in den beiden Anträgen aufgestellten Forderungskataloge im einzelnen kurz eingegangen werden.

### **Anmerkungen zu den in den Anträgen entwickelten Forderungen,**

a. Die Biodiversitätsstrategie NRW in ihrer Fassung von 2015 im Einklang mit den Notwendigkeiten des Klimaschutzes und des Ausbaus der erneuerbaren Energien fortzuschreiben und um aktuelle Punkte wie den Aufbau eines Ökosystemverbunds in der Modellregion des Rheinischen Reviers zu ergänzen.

**Anmerkung: Die Biodiversitätsstrategie von 2015 gibt ein Leitbild vor, welches in vielen Punkten an den oben genannten Grundproblemen im Naturschutz leidet. Statt einer Fortschreibung wäre eine grundsätzliche Neukonzeptionierung vor dem Hintergrund der durch den Klimawandel induzierten Unwägbarkeiten sinnvoll**

b. die landesweite Erfassung von Arten und Lebensräumen sowie das Biodiversitätsmonitoring NRW weiterzuentwickeln

**Anmerkung: Das Biodiversitätsmonitoring sollte vor einer Weiterentwicklung grundsätzlich hinsichtlich seiner Aussagefähigkeit im Einzelfall hinterfragt werden**

c. den Beteiligungsprozess für einen zweiten Nationalpark zeitnah zu initialisieren

**Anmerkung: Der Zivilisationsraum in Deutschland und insbesondere in NRW erlaubt es kaum, die Nationalparkidee hinreichend konsequent umzusetzen. Nationalparke in Deutschland sind daher meist zu klein und nur mit großen Einschränkungen geeignet, die damit verbundenen Ziele zu erreichen. Hinzu kommt, dass in den meisten Nationalparks die Idee des Prozessschutzes („Natur Natur sein lassen“) nach wie vor nicht konsequent umgesetzt wird. So wird in den meisten Nationalparks großflächig mehr oder minder intensiver Tourismus betrieben oder die Jagd ausgeübt (oft verbal als „Wildtiermanagement“ getarnt). Bevor nicht klar ist, dass in den existierenden Nationalparks diese Probleme in den Griff zu bekommen sind, sollte auf die Ausweisung weiterer Nationalparke verzichtet werden. Die entsprechenden finanziellen Mittel können besser und wirksamer eingesetzt werden: So wäre das Instrument des Biosphärenreservats hierzulande vermutlich die deutlich bessere Lösung für den Erhalt der Biodiversität**

d. die Landwirtschaft stärker dabei zu unterstützen, ihre Flächen naturverträglich zu bewirtschaften und auf ihren Flächen der Artenvielfalt Raum zu geben. Dabei sollen innovative Lösungen wie die ergebnisorientierte Honorierung und kollektive Agrarumweltkonzepte unter Einbindung der relevanten örtlichen Strukturen (Kreis, Kommune, Biologische Station, Kreisstelle Landwirtschaftskammer, Stiftungen, örtliche Naturschutz- und Bauernverbände etc.) auch in Nordrhein-Westfalen zur Anwendung gebracht werden können

**Anmerkung: diese Ziele sind erfolgversprechend, insbesondere wenn sie die bisherigen, flächenbezogenen Agrarsubventionen ersetzen können**

e. darzustellen, welches die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wichtigsten Maßnahmen zur Wiederherstellung frei fließender Gewässer oder zum Hochwasserschutz sind und mittelfristig umgesetzt werden sollen

**Anmerkung: sinnvolles Ziel, welches weiter verfolgt werden sollte**

f. eine aktuelle landesweite Übersicht der vorhandenen Landschafts- und Grünordnungspläne zu geben und darzulegen, wie im innerstädtischen Bereich konkrete Biodiversitätsziele und -indikatoren planerisch verbindlich umgesetzt werden können

**Anmerkung: ob die Vielzahl an Landschafts- und Grünordnungsplänen tatsächlich der Förderung der Biodiversität dient oder ob diese im möglicherweise sogar kontraproduktiv sind, erscheint unklar. Von daher erscheint diese Maßnahme nicht vorrangig bedeutend. Wichtiger als eine wieder neue Bürokratie verheißende „planerisch verbindliche Umsetzung“ wären geeignete Anreize an Privathaushalte und Unternehmen, entsprechende Grünflächen im innerstädtischen Raum zu schaffen.**

g. das Netzwerk der regionalen, nationalen und internationalen Einrichtungen in der Bundesstadt Bonn als einem Zentrum des internationalen Naturschutzes – u. a. verschiedene UN-Sekretariate und das Büro des IPBES (Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Service) sind dort angesiedelt – als Gesamtheit stärker sichtbar zu machen

**Anmerkung: eher eine kostenintensive Maßnahme der politischen und administrativen Selbstvermarktung ohne nachvollziehbare Effekte. Besser unterlassen.**

h. die Versiegelung der Fläche zu reduzieren und in der Energiepolitik auf eine Energieerzeugungsart zu setzen, die weniger Fläche in Anspruch nimmt

**Anmerkung: eine Verpflichtung zur Minimierung der Flächenversiegelung erscheint, etwa im Baurecht, sinnvoll. Ob gängige Ersatzmaterialien (z.B. „Ökopflaster“) allerdings tatsächlich für die Biodiversität förderlich sind, oder lediglich die hydrologische Situation verbessern, ist eine weitgehend offene Frage. Mehr sich selbst überlassene Grünflächen im dicht bebauten Siedlungsraum wären wichtig.**

i. mehr Wildbrücken in NRW an nachgewiesenen Wildübergängen zu errichten sowie Kleintiertunnel und Kleintierdurchlässe mit einem Landesprogramm zu fördern

**Anmerkung: Wildbrücken, oder allgemeiner: Grünbrücken, sowie andere Querungshilfen werden als hilfreich erachtet, um die Konnektivität der Landschaft und damit die Erhaltung genetischer Diversität in der Fläche zu fördern**

j. keine Windindustrieanlagen auf Naturflächen, insbesondere auf Kalamitätsflächen zu errichten, um lediglich klimapolitischen Vorgaben zu genügen

**Anmerkung: der Begriff „Naturflächen“ ist hier verwirrend. Kalamitätsflächen sind meist Flächen im Bereich von Wirtschaftswäldern. Die Forderung, auf Windkraftanlagen im Wald zu verzichten, wäre aus Artenschutz- und Biodiversitätsgründen sicher sinnvoll.**

k. mit einer Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass die Privilegierungsregelung im Baugesetzbuch zurückgefahren wird

**Anmerkung: Privilegierungsregelungen schaffen immer Imbalancen zwischen unterschiedlichen Branchen und sind dem Artenschutz nicht zuträglich. Daher sollte darauf verzichtet werden.**

l. die Moore und Sumpfgebiete aufgrund ihres eigenen Wertes zu schützen und Schutzprogramme finanziell auszubauen

**Anmerkung: der Schutz der Moore und Feuchtgebiete ist ein essentieller Bestandteil der Erhaltung der Biodiversität. Daher sollte diesem ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Hinsichtlich der finanziellen Unterstützung von Schutzprogrammen erscheint es allerdings wichtig, in Zukunft mehr Gewicht auf die Frage der Wirksamkeit geförderter Maßnahmen zu legen.**

m. invasive Arten mit einem eigenen Landesprogramm zu bekämpfen

**Anmerkung: eine solche Forderung erscheint zu allgemein und zu unspezifisch. Insbesondere deshalb, da die zur EU-Verordnung entwickelten Artenlisten aus wissenschaftlicher Sicht nicht nur invasive Arten i.e.S., sondern auch zahlreiche Neobiota enthalten, welche nicht wirklich invasiv sind. Aus diesem Grund wäre es zunächst erforderlich, qualifizierte Artenlisten derjenigen Arten zu erstellen, welche einerseits wirklich die Kriterien für Invasivität erfüllen, und bei denen ein Bekämpfung sinnvoll erscheint und nicht von vorneherein aussichtslos ist.**

n. die Entwicklung der Biodiversität mit einem Monitoring besser zu erfassen und den tatsächlichen Erhaltungszustand wissenschaftlich zu ermitteln

**Anmerkung: hier gilt das oben Gesagte. Derzeit beobachten wir eine Flut an Monitoringmaßnahmen, die hohe Kosten verursachen, ohne dass die Aussagefähigkeit wirklich gut belegt ist. Hier wäre zunächst kritisch zu prüfen, welche Monitoringmaßnahmen für welche Arten letztlich sinnvoll sind.**

o. den hohen Schutzstatus von Spitzenprädatoren, z.B. des Wolfes, zu hinterfragen

**Anmerkung: als echter Spitzenprädatator ist in Deutschland ausschließlich der Wolf zu nennen. Dessen Schutzstatus bedarf, ebenso wie das Wolfsmanagement, bundesweit einer kritischen Evaluation.**

p. den Erhalt und die Nutzung von traditionellen Sorten und Rassen zu fördern und damit die Agrobiodiversität noch stärker als Teilmenge der Biodiversität zu verstehen

**Anmerkung: Dieser Forderung kann uneingeschränkt zugestimmt werden. Ein nicht unerheblicher Teil der Biodiversität in Mitteleuropa findet sich in diesen Relikten einer früheren, extensiven und gut an die natürlichen Gegebenheiten angepassten Landwirtschaft.**

q. bei allen Beteiligungsprozessen darauf zu achten, dass alle Akteure eingeladen werden

**Anmerkung: Dies sollte selbstverständlich sein. Nach Habermas gehört es zum grundlegenden Prinzip einer Demokratie, dass alle von einer Maßnahme Betroffenen auch an der Entscheidungsfindung beteiligt werden. Wenn hier regelmäßig Defizite auftreten, wäre die Verwaltung klarer und deutlicher zu verpflichten, für die Beteiligung aller Gruppen Sorge zu tragen.**